

Anzug betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen

13.5290.01

Seit einiger Zeit publiziert das Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Soweit bekannt, werden die Subventionsbeiträge bei der Mietzinsgestaltung berücksichtigt und richtigerweise an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Das geltende Gesetz lässt es indessen zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach Sanierung beantragt werden können. In diesen Fällen werden Beiträge erst zu einem Zeitpunkt publiziert, wenn die Mieten längst erhöht worden sind. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Problem gelöst werden kann, dass empfangene Subventionen neu in allen Fällen bei der Mietzinsberechnung berücksichtigt werden können;
2. welche Änderungen auf Ebene Verordnung oder Gesetz notwendig sind, um sicherzustellen, dass Bausanierungen nicht doppelt finanziert werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andrea Bollinger, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüning, Brigitta Gerber